



**An die Mitgliedsunternehmen  
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 04.12.2019

## Mitglieder-Info 11/2019

### INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
<b>1. Aus dem Verband</b>	2
<b>2. Agrarpolitik</b>	4
<b>3. Aus der Branche</b>	7
3.1. Pflanzenschutz	7
3.2. Düngung	8
3.3. Getreide, Ölfrüchte	8
<b>4. Arbeitsrecht</b>	10
<b>5. Sonstiges</b>	10
<b>6. Termine</b>	11
<b>7 In eigener Sache</b>	11

#### **Anlagen:**

- 1 Pressemitteilung: Landwirtschaftsdialog im Kanzleramt
- 2 BVA-Merkblatt zum Arbeitszeitgesetz

## **1. Aus dem Verband**

### **Geschäftsführersitzung Sachsen/Thüringen in Callenberg**

Am 15.11.2019 fand in Callenberg die Geschäftsführersitzung der Verbandsmitglieder aus Sachsen und Thüringen statt. Wir hatten zwei Referenten eingeladen:

Zuerst sprach Herr Dr. Werners, Referatsleiter des Staatsbetriebes Sachsenforst, der in seinem Vortrag darlegte, inwieweit landwirtschaftliche Lohnunternehmer in den Wintermonaten bei der Behebung derzeitiger Waldschäden mit freien Kapazitäten an Personal und Maschinen der Forstwirtschaft helfen könnten. Einsatzmöglichkeiten wären das Mulchen von Flächen, Hackschnitzelproduktion mit Häckslern um Holz brutuntauglich zu machen, Kurz- und Langstreckentransporte von Holz und Hackschnitzeln, Wegebau, Holzurückung, Pflanzenschutzmaßnahmen an Poltern und Aufforstungen aufgrund vorhandener Sachkundenachweise der Mitarbeiter, Verkehrssicherung und Arbeitskräftebereitstellung für zum Beispiel Freischneidearbeiten, Zaunbau oder Pflanzen von Bäumen. Er wies darauf hin, dass oftmals beide Seiten nicht voneinander wüssten.

Interessierte Unternehmen sollten sich mit eigenen Vorstellungen an Forstbetriebgenossenschaften, Forstbezirke oder Waldbesitzerverbände wenden. Außerdem können folgende Internetplattformen genutzt werden: [www.wald-marktplatz.de](http://www.wald-marktplatz.de); [www.bund.de](http://www.bund.de); („e-vergabe“ mit Ihrem Bundesland bei „Google“ eingeben und auf der entsprechenden Seiten in der Suchleiste mit dem Begriff „Forst“ Angebote suchen).

In einem zweiten Vortrag berichtete Herr Hockauf von der Firma ZUKOS über Sicherheitslösungen im In- und Outdoorbereich. Das Unternehmen ist ein Ansprechpartner bei Einbruch-, Vandalismus- und Diebstahlprävention und hat sich hierbei darauf spezialisiert, auf Gebäuden oder Fahrzeugen Kameras zu installieren. Diese schlagen in der Zentrale Alarm, sobald sich etwas um das Objekt bewegt. In der Zentrale kann, auch mit Hilfe von Infrarotkameras, unterschieden werden, ob es sich um die Anbahnung eines Verbrechens oder einem ungefährlichen Alarm auslösenden Objekten wie Tieren handelt. Ist die Anbahnung eines Verbrechens absehbar, kann mit Alarmsignalen oder Lautsprechern auf die Täter eingewirkt werden. Sollten sich diese nicht abhalten lassen wird eine definierte Alarmkette ausgelöst. Herr Hockauf verteilte Materialien zu den Angeboten seiner Firma. Mitglieder, die sich für diese Dienstleistungen interessieren, nehmen bitte selbst mit ZUKOS Kontakt auf.

Im Anschluss wurden Verbandsthemen angesprochen. So konnte sich der zukünftige Geschäftsführer Dr. Marco Rebhann den anwesenden Mitgliedern vorstellen. Dieser übernimmt in den nächsten Monaten die Geschäftsführertätigkeiten der derzeitigen Geschäftsführer Dr. Jürgen Schulz sowie Jochen Conrad.

Ein weiteres Thema waren Veranstaltungen der Fachausschüsse und Fachgruppen, bei denen die absehbare Beteiligung mitunter so gering war, dass wir sie absagen mussten. Von einzelnen Mitgliedern wurde darauf hingewiesen, dass Exkursionen mit dem eigenen PKW bei großen Entfernungen abschreckend sind. Günstiger wäre die Nutzung von Bussen oder Ziele in der näheren Umgebung zu finden. Es gibt bei diesen Fragen allerdings divergierende Meinungen, die oft schwer miteinander vereinbar sind.

Nach den gescheiterten Tarifverhandlungen im Juni 2019 soll im Februar 2020 nochmals versucht werden, mit der IG BAU doch noch zu einem Abschluss eines neuen Lohn- und Gehaltstarifvertrages zu kommen. Richtschnur soll aus unserer Sicht der neue Tarifvertrag des Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes Thüringen sein.

Die nächste Geschäftsführersitzung für den Bereich Sachsen/Thüringen ist für den Mai 2020 geplant.

### **Jahresabschlussveranstaltung in Kühlungsborn**

Am Wochenende vom 23.11. bis 24.11.2019 fand die Jahresabschlussveranstaltung unseres Verbandes in Kühlungsborn statt. Von den insgesamt 72 Teilnehmern, darunter Mitglieder und deren Begleitungen, haben schon ca. 60 einige Tage vorher ihren Aufenthalt in Kühlungsborn genossen. Jochen Conrad begrüßte die Teilnehmer bei einem

Mittagessen und stellte das Programm der kommenden zwei Tage vor. Außerdem konnte ich mich, als zukünftiger Geschäftsführer, den Teilnehmern vorstellen. Gemeinsam ging es nach dem Mittagessen, im Bus, nach Bad Doberan. Dort wurde eine interessante Führung durch das Münster geboten. Im Anschluss ist den Teilnehmern bei einem Stadtrundgang die Geschichte Bad Doberans näher gebracht worden.

Zurück in Kühlungsborn traf sich das Präsidium, um über den Verbleib unseres Verbandes im „Bundesverband Agrarhandel e.V.“ zu diskutieren, sowie Ziele weiterer Verbandsreisen und Jahresabschlussveranstaltungen zu besprechen. Die Abendveranstaltung mit DJ und Musik wurde von allen Mitgliedern zu anregenden Gesprächen und dem Auffrischen von Bekanntschaften genutzt. Am Sonntag wurde nach dem Frühstück eine Stadtführung durch Kühlungsborn angeboten. Die Teilnehmer wurden über die Geschichte der Ortschaft und der typischen Bäderarchitektur informiert. Nach einem gemeinsamen Mittagessen wurde von den Meisten die Heimreise angetreten.

### **Geschäftsführersitzung NORD in Plau am See**

Am 27. November trafen sich 17 Geschäftsführer unserer Mitgliedsunternehmen in Plau am See. Dort begrüßte Jochen Conrad die Teilnehmer und berichtete über aktuelles aus dem Verband. Danach stellte sich Dr. Marco Rebhann den Anwesenden als zukünftiger Geschäftsführer vor.

Der erste Vortrag von Herrn Dr. Viethinghoff vom Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei MV beschäftigte sich mit der Akzeptanz des Einsatzes von PSM in der landwirtschaftlichen Praxis, auch als Problemfall für den Dienstleister. Er wies darauf hin, dass der Lohnunternehmer dem Landwirt unbedingt schnellstmöglich Aufzeichnungen mit folgenden Infos zukommen lassen sollte: Wer hat welches Produkt wann auf welchem Schlag, in welcher Kultur, gegen welchen Schädling/Unkraut/Pilz ausgebracht. Diese Aufzeichnungen fehlen oft bei Kontrolle von Agrarunternehmen. Das Pflanzenschutzamt ist bis zur Ernte für die Kontrollen und der Überwachung verantwortlich. Außerdem wies er, bezugnehmend auf die derzeitige gesellschaftliche Debatte darauf hin, dass zugelassene PSM bei sachgerechter Ausbringung für die Umwelt nicht gefährlich sind.

Der zweite Vortrag wurde von Herrn Bauer von der Ampere AG gehalten. Dieses Unternehmen bündelt den Energiebedarf (Gas/Strom) größere Unternehmen und erzielt im Einkauf durch eine erhöhte Verhandlungsmasse günstigere Einkaufspreise. Die Energielieferung zu einem vereinbarten Preis wird, nach Ausschreibungen, im Voraus von Ampere AG vertraglich gesichert. Das Unternehmen finanziert sich mit 25% aus der Differenz zwischen dem Gewerbe-Grundtarif der einzelnen Region und dem verhandelten darunterliegenden Energiepreis.

Herr Dr. Kanter von der Kanzlei Geiersberger, Glas & Partner mbH berichtete in seinem Vortrag über die Ausgestaltung von Verträgen mit landwirtschaftlichen Kunden. Hierbei wies er im Besonderen auf die Interpretation eines Vertrages, nach einem Streitfall, durch die Richter und Anwälte, hin. So kann ein Vertrag als Dienst- oder Werksvertrag ausgelegt werden. Bei Dienstverträgen wird zum Beispiel ein Lohnunternehmer verpflichtet nur PSM auszubringen. Bei einem Werksvertrag wird nicht nur das Ausbringen von PSM betrachtet, sondern auch der damit einhergehende Erfolg der Maßnahme. Dies beinhaltet höhere Haftungsrisiken für den Lohnunternehmer. Außerdem liegt das Resultat der Maßnahme meist erst in der Zukunft, was auch Einfluss auf den Zeitpunkt der Bezahlung haben kann. Der Wortlaut entscheidet über die Anwendung von Dienstvertrags- oder Werksvertragsrecht.

Er wies ebenfalls darauf hin, dass jeder Lohnunternehmervertrag verhandelt und schriftlich geschlossen werden sollte. Der Lohnunternehmer sollte sich vom Landwirt einweisen lassen und dies dokumentieren. Hierbei bieten sich kaufmännische Bestätigungsschreiben des Lohnunternehmers zur Dokumentation der Absprachen an. Mangelnde Leistungen und Schäden sollten unverzüglich mit dem Landwirt zur Ursachenfeststellung dokumentiert werden. Dies sollte ohne eine eigene Schuld einzugestehen, erfolgen. Ein Schaden ist unverzüglich bei der Versicherung, zur Erfüllung

der Anzeigenobliegenheit, zu melden. Außerdem kann mit dem Landwirt ein Sachverständiger eingeschaltet werden.

Die Gespräche außerhalb des Programmes waren ganz klar von der Demo der Bewegung "Land schafft Verbindung - wir rufen zu Tisch" dominiert, welche einen Tag zuvor stattgefunden hat.

## **2. Agrarpolitik**

### **Weitere machtvolle Demonstration der Landwirtschaft in Berlin**

Am 26.11.2019 fand eine organisierte Demo von Landwirten der Bewegung „Land schafft Verbindung“, unter dem Motto „Land schafft Verbindung – wir bitten zu Tisch“ statt. Dazu kamen aus dem gesamten Bundesgebiet, laut Polizei, ca. 8600 Traktoren und 40.000 Teilnehmer zum Brandenburger Tor nach Berlin. Landwirte aus Bayern und Baden-Württemberg fuhren teils schon am Sonntag in organisierten Konvois mit mehreren hundert Traktoren auf den Bundesautobahnen los. An festen Sammelpunkten schlossen sich dann mehrere Konvois zusammen und fuhren geschlossen am Dienstagmorgen in die Berliner Innenstadt. Aufnahmen, welche von der Siegessäule gemacht wurden, zeigen geparkte Traktoren auf der Straße des 17. Juni, soweit man schauen kann. Auch Mitgliedsunternehmen unseres Verbandes nahmen daran teil.

#### Warum fand die Demo statt?

Gründe, welche die Landwirte nach Berlin trieben, waren dem „Agrarpaket“ der Bundesregierung geschuldet. Sie kritisierten, dass das Paket zu schnell und ohne Einbeziehung der Betroffenen erfolgte. Die Landwirte befürchten, dass Betriebe und der ländliche Raum darunter leiden und bestehen auf einen Dialog. So forderten sie, dass es einheitliche Richtlinien in der EU geben muss und keine deutschen Alleingänge. Ebenfalls soll das Insektensterben neutral erforscht werden, und es soll herausgefunden werden, welchen Einfluss zum Beispiel die Lichtverschmutzung, Mobilfunkanlagen und die Versiegelung spielen. Die Nitratmessstellen sollen überprüft werden und die Anzahl auf einen europaweiten Standard ausgeweitet werden. Ebenfalls sollen Nitratreinträge aus industriellen und kommunalen Quellen ermittelt und gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Auch müssen importierte Waren, welche durch Abkommen mit Nicht-EU-Staaten in die EU gelangen können, den hohen EU-Standards genügen, um hier vermarktet zu werden. Auch der Mehraufwand, durch die von der Gesellschaft geforderten Maßnahmen, wie Blühstreifen und die Ansiedlung des Wolfes, müssen finanziell ausgeglichen werden. Außerdem muss die Bürokratie und Dokumentationspflicht vereinfacht werden.

#### Wie äußerten sich Politiker auf der Demo?

Unter den Rednern waren hauptsächlich Internetblogger und Landwirte. Aber auch Politiker der Bundespolitik waren geladen.

So sprach unter anderem die Umweltministerin Svenja Schulze. Nach einer 4-Minutenrede mit gewöhnlichen Floskeln wie, wir wollen das Klima, die Insekten und den Boden schützen, war die Rede beendet. Nachdem ein Demonstrant darauf hinwies, dass es genug sein müsste mit dieser ideologischen Politik, schloss die Ministerin mit der Aussage, dass jeder Bundesbürger in den EU-Landwirtschaftshaushalt 114 € an die Landwirte zahle und diese sich damit doch zufrieden stellen sollen. Der Abgang von der Bühne wurde vom Publikum schweigend, mit absoluter Stille, bewertet. Die Ministerin hat leider das Angebot miteinander zu reden nicht angenommen.

Christian Lindner von der FDP verwies in seiner Rede darauf, dass die Arbeit der Landwirte wieder mehr gewürdigt werden muss, und man eine Nitratmessstelle nicht direkt unter dem Misthaufen einrichten kann. Dies wäre so, als würde man bei einem Diabetiker den Blutzuckergehalt in der Torte messen. Er meinte damit sicher das deutsche Messstellennetz, dass vor vielen Jahren an Nitrat-Risikostandorten errichtet wurde und dessen nicht repräsentative Messwerte als Grundlage der Meldungen an die EU diene und damit zur Klage der EU gegen Deutschland beigetragen hat

Zum Abschluss sprach die Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner. Diese verwies in ihrer Rede auf die Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft und des Natur- und Klimaschutzes. Aber auch auf die auseinanderklaffenden Vorstellungen der Land- und Stadtbevölkerung. Sie wies darauf hin, dass es ein Berliner im fünften Stockwerk romantisch findet, wenn in Brandenburg Wölfe leben, ein Schäfer dort aber keine ruhige Nacht mehr hat.

In ihrer Rede rief Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner die Landwirte dazu auf, Wege zu mehr Insekten- und Grundwasserschutz mitzugehen. Sie versicherte, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) sie dabei einbeziehen und unterstützen würde.

Die Ministerin betonte auch die Notwendigkeit der von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten politischen Maßnahmen zum Grundwasser- und Insektenschutz. Beide Pakete muteten den Landwirten Veränderungen zu. Der Insektenschutz müsse mit Augenmaß geschehen, die landwirtschaftliche Praxis bei der Erarbeitung und Umsetzung einbezogen werden.

Eine Verschärfung der Düngeverordnung sei zwingend erforderlich. Die EU-Kommission habe schon im vergangenen Jahr eine Klage gegen Deutschland gewonnen. Zahlreiche Messstellen wiesen in Deutschland immer noch Nitrat-Konzentrationen über dem zulässigen Grenzwert von 50 mg / Liter auf. Wenn das Grundwasser nicht besser vor Nitrat-Einspülungen durch Düngung geschützt werde, drohten dem deutschen Steuerzahler tägliche Strafzahlungen bis mehr als 800.000 Euro oder rund 300 Millionen Euro im Jahr. „Ich hätte mir auch gewünscht, dass die Verschärfung der Düngeverordnung von 2017 hätte erst einmal wirken können“, unterstrich die Bundesagrarministerin.

Man muss der Landwirtschaftsministerin aber anrechnen, dass sie sich Zeit genommen hat und ihre Standpunkte gegen Kritik verteidigt hat. Auch wies Sie darauf hin (ein Stoß gegen den politischen Konkurrenten und Vorredner FDP), dass sie nicht hier steht um mit einfachen Parolen nur Jubel zu erhaschen.

Sollte diese Veranstaltung vorerst keine politischen Veränderungen gebracht haben, so hat es nach Meinung unseres Geschäftsführers Dr. Marco Rebhann, der bei der Demo dabei war, doch unter den Landwirten das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt. Es zeigte ihnen, dass wir etwas auf die Beine stellen und bewegen können. Auch haben Landwirten bei dem Großteil der außerlandwirtschaftlichen Bevölkerung an Sympathie gewonnen.

### **Gespräch mit landwirtschaftlichen Verbänden im Bundeskanzleramt**

Unter dem Eindruck der machtvollen Demonstration der Landwirte, an der auch viele Lohnunternehmer, auch Mitglieder unseres Verbandes teilnahmen, haben Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner am 1. Dezember 2019 rund 40 landwirtschaftliche Verbände zu einem dreistündigen Gespräch im Kanzleramt getroffen, um sich über die aktuelle Lage der Landwirtschaft auszutauschen.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) hält laut einer Pressemitteilung folgende Gesprächsergebnisse fest:

1. Einrichtung einer ‚Zukunftskommission Landwirtschaft‘, die unter Einbindung von Praktikern, Wissenschaftlern und gesellschaftlichen Akteuren praxistaugliche Wege für eine produktive und ressourcenschonende Landwirtschaft aufzeigen wird. Der Deutsche Bauernverband und das Aktionsbündnis „Land schafft Verbindung“ sollen in Gesprächen mit den vielen unterschiedlichen Interessenvertretungen der konventionellen und ökologischen Landwirtschaft um ein Verhandlungsmandat für die gesamte landwirtschaftliche Branche werben.
2. Im Herbst 2020 wird es ein weiteres Treffen der heutigen Runde im Bundeskanzleramt geben, um bis dahin erreichte Ergebnisse und Fortschritte sowie weiteren Handlungsbedarf zu besprechen.

3. Es wird ein Treffen der Bundeskanzlerin und Bundesministerin Julia Klöckner mit dem Handel im Bundeskanzleramt geben: Lebensmittel zu Tiefstpreisen haben Auswirkungen auf die Bauernfamilien und die Wertschätzung. Wenn etwa Fleisch zu Centpreisen und als Lockangebot beworben werde, sind viele nicht mehr bereit, mehr zu bezahlen. Mehr Tierwohl aber kostet auch mehr Geld.
4. Start eines nationalen Dialogforums zur Landwirtschaft durch das Bundesministerium sowie einer Informationskampagne zur besseren gegenseitigen Wertschätzung. In landesweit stattfindenden Veranstaltungen soll ein Beitrag zur Aufklärung und für Verständnis über die wichtige Arbeit der Landwirte geleistet werden. Die Veranstaltungen werden mit der Grünen Woche im Januar beginnen und an verschiedenen Orten in Deutschland stattfinden.
5. Zum Umbau der Tierhaltung muss die Finanzierungsfrage beantwortet werden. Dazu erarbeitet eine Kommission unter Leitung des früheren Bundeslandwirtschaftsministers Jochen Borchert im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums Vorschläge. Die Ergebnisse werden in der ersten Jahreshälfte 2020 vorgestellt.
6. Das BMEL wird noch dieses Jahr eine Ackerbaustrategie vorlegen, die Lösungswege für bestehende Zielkonflikte zwischen Ertragssicherung und Umwelt- und Klimaschutz aufzeigt.
7. Landwirtschaftsministerium und Umweltministerium werden gemeinsam zu einem Runden Tisch „Landwirtschaft und Insektenschutz“ einladen – die Bauernschaft wird bei den weiteren Schritten wirkungsvoll beteiligt.
8. Eins-zu-eins-Umsetzung der UTP-Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken, Stärkung der landwirtschaftlichen Erzeuger und Lieferanten gegenüber dem Handel.
9. Auf funktionierende Umweltprogramme soll aufgebaut werden. Kooperationsmodelle wie in den Niederlanden oder die Ausweitung der nachhaltigen FRANZ-Projekte werden geprüft. Ebenso Konzepte, die die Branche vorlegt, um Insekten- und Biodiversitätsschutz und Landbewirtschaftung weiter zu verzahnen.
10. Rechtliche Hindernisse für mehr Tierwohl werden angegangen (Baugesetzbuch, TA Luft).
11. Die Ratifizierung des Mercosur-Abkommens durch alle Mitgliedstaaten der EU soll wesentlich davon abhängen, dass alle Parteien sich im Geiste des Abkommens verhalten. Die verbindlichen Regeln zu Arbeit, Umwelt und Klima müssen erkennbar eingehalten werden.
12. Zugehen auf die Kultusministerkonferenz – Schulbücher und Lehrmaterialien sollten die Realität der Landwirtschaft abbilden.

Eine Pressemitteilung zum Landwirtschaftsdialog im Kanzleramt: „Gesellschaft und Landwirtschaft wieder näher zusammenbringen“ finden Sie in [Anlage 1](#).

### **Beikens: Klare Leitplanken und Verlässlichkeit in der Agrarpolitik gefordert**

Auf dem ersten Agrarhandelstag in Warberg am 27. und 28. November diskutierten u. a. Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Landwirtschaft mit den 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmern über die Frage, welche Agrarpolitik für eine nachhaltige und gesellschaftlich akzeptierte Agrarwirtschaft in Deutschland erforderlich sei.

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Hermann Onko Beikens, räumte in seinem Impulsstatement mit verschiedenen Vorwürfen auf, die seitens einiger Vertreter der Landwirtschaft zuletzt gegen das Ministerium geäußert wurden. Das Ministerium habe sowohl bei dem Agrarpaket, bei dem Insektenschutzprogramm als auch bei den Fragen zur Umschichtung der GAP-Mittel in die zweite Säule immer die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte im Blick gehabt. Er betonte in diesem Zusammenhang den Anspruch des Ministeriums politische Entscheidungen auf Basis von Fakten zu treffen.

Im Gegenzug erwarte er jedoch auch von den Landwirten und deren Vertretern, dass diese bei ihren öffentlichen Äußerungen ebenfalls bei den Fakten bleiben. Dr. Aeikens zeigte Verständnis dafür, dass die Landwirtschaft und auch der ihr vor- und nachgelagerte Bereich Planungssicherheit und ein klares Zielbild wünsche, an dem sich die Betriebe bei ihren unternehmerischen Entscheidungen orientieren können. Aufgrund der Schnelligkeit vieler Entwicklungen komme man jedoch nicht umhin ein Stück weit „auf Sicht“ zu fahren. Ideal wäre es, wenn sich alle Parteien darauf verständigen könnten, dass für einmal getätigte Investition für eine bestimmte Zeit – auch über das Ende einer Legislaturperiode hinweg – Bestandsschutz bestünde.

### **Aktionsprogramm Insektenschutz: Klöckner plant doch noch Beteiligung der Verbände**

Eine umfassende Beteiligung von Interessenvertretern an der Erarbeitung des Insektenschutzprogramms hat Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner zugesichert. „Es wird mehrere Runde Tische der Bundesregierung mit den Vertretern der Landwirtschaft und Umweltverbänden geben, um Einzelheiten des Aktionsprogramms Insektenschutz (API) zu diskutieren“, erklärte Klöckner.

In der nach DBV-Einschätzung kontroversen Aussprache bekräftigte Bauernpräsident Joachim Rukwied die Forderung nach einer grundlegenden Überarbeitung des Aktionsprogramms Insektenschutz: „Der Weg wird nur über kooperativen Naturschutz und nicht über Verbote gehen“, mahnte Rukwied. Die Verbandspräsidenten forderten von Klöckner ein klares Signal der Wertschätzung für den Berufsstand und eine Politik mit Zukunftsperspektiven für den landwirtschaftlichen Nachwuchs. Hier seien vor allem die fehlende Investitions- und Planungssicherheit für die Tierhalter ein zentrales Thema gewesen. Im neuen Jahr will die Bundeslandwirtschaftsministerin eine Informations- und Aufklärungskampagne starten. Ziel sei es, das gegenseitige Verständnis in der Gesellschaft und Landwirtschaft zu erhöhen und die Wertschätzung für die landwirtschaftliche Urproduktion zu steigern. Daneben werde man ein nationales Dialogforum im Rahmen einer „Road-Show“ durch Deutschland einrichten.

Was das API für die Landwirtschaft bedeutet und wie sieht das weitere Vorgehen aus, kann man [hier](#) nachlesen.

## **3. Aus der Branche**

### **3.1. Pflanzenschutz**

#### **BVL konkretisiert Anwendungsbestimmungen für Rodentizidprodukte**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 6. November 2019 für fünf zugelassene Rodentizide die bisherigen Anwendungsbestimmungen konkretisiert. Das BVL kommt nach eingehender Prüfung zu dem Schluss, dass mit der Konkretisierung der Anwendungsbestimmungen das geforderte hohe Schutzniveau für die Umwelt hinlänglich gewährleistet ist. Zugleich sind diese Anpassungen notwendig, damit auch in Schutzgebieten weiterhin eine Mäusebekämpfung möglich ist. Zur Bekämpfung von Nagetieren sind in Deutschland im Rahmen des Pflanzenschutzes lediglich Mittel mit dem Wirkstoff Zinkphosphid zugelassen. Zinkphosphidköder müssen in die Löcher der Nagetiere abgelegt oder in geeigneten Köderstationen verwendet werden. Es handelt sich um folgende Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung von Feld- und Erdmäusen:

<b>Name</b>	<b>Zulassungsnummer</b>
▪ Ratron Gift-Linsen 0	25388-00
▪ auch vertrieben als:	
▪ Ratron Gift-Linsen Forst	025388-60
▪ Ratron Giftweizen	034041-00
▪ Ratron Schermaus-Sticks	025389-00
▪ ARVALIN	007851-00

[Hier](#) geht es zum Überblick der Anwendungsbestimmungen zum Schutz der Kleinsäuger.

## Deutlicher Absatzrückgang bei Pflanzenschutzmitteln 2018

Im vergangenen Jahr ist die Menge der in Deutschland in den Markt gebrachten Pflanzenschutzmittel auf den niedrigsten Stand seit über zehn Jahren gesunken. Der Absatz (ohne inerte Gase) sank im Vergleich zum Vorjahr um knapp 15 % auf 29.583 t Wirkstoff (2017, ohne inerte Gase: 34.583 t). Das zeigt die jetzt veröffentlichte amtliche Statistik des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

### PRE-System: Termine und Sammelstellen vom 4.-21.11.2019 veröffentlicht

Vom 4. bis 21.11.2019 werden an sieben Standorten im Bundesgebiet wieder unbrauchbar gewordene Pflanzenschutzmittel und Agrarchemikalien im Rahmen des Rücknahme-Systems PRE® (Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung) zurückgenommen. Einen Überblick gibt es [hier](#).

### PAMIRA: Sammelstellen 2020 ab sofort online verfügbar

Ab sofort sind die Sammelstellen und Termine für PAMIRA 2020 online verfügbar unter <https://www.pamira.de/service/startseite.html>.

## 3.2. Düngung

### Änderung von Rückstandshöchstgehalten bei Getreide und Ölsaaten

die Europäische Kommission hat durch die Verordnung (EU) 2019/1792 Rückstandshöchstgehalte verschiedener Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe angepasst.

Hintergrund ist die Tatsache, dass die Genehmigung für die Wirkstoffe Amitrol, Flupyrsulfuron-methyl, Isoproturon und Triasulfuron nicht erneuert worden ist, die Genehmigung für die Wirkstoffe Fipronil und Imazosulfuron abgelaufen ist und der Wirkstoff Orthosulfamuron nicht genehmigt worden ist. Daher hat die EU Kommission die Rückstandshöchstgehalten für diese Wirkstoffe auf die entsprechende Bestimmungsgrenze festgesetzt. Aufgrund technischer Entwicklungen können für bestimmte Erzeugnisse niedrigere Bestimmungsgrenzen festgelegt werden.

Demnach **gelten ab dem 18. Mai 2020** europaweit folgende Rückstandshöchstgehalte (RHG) für die unten stehenden Produkt-Wirkstoff-Kombinationen (sofern die Erzeugnisse nach dem 18. Mai 2020 in der EU hergestellt oder in die EU eingeführt wurden):

Wirkstoff	RHG für alle Ölsaaten	RHG für alle Getreide	Anmerkung
<b>Amitrol</b>	0,02 mg/kg	0,01 mg/kg	
<b>Fipronil</b>	0,005 mg/kg	0,005 mg/kg	
<b>Flupyrsulfuron-methyl</b>	0,02 mg/kg	0,02 mg/kg	
<b>Imazosulfuron</b>	0,02 mg/kg	0,01 mg/kg	
<b>Isoproturon</b>	0,01 mg/kg	0,01 mg/kg	Für Gerste, Roggen und Weizen gilt aktuell noch ein RHG von 0,05 mg/kg
<b>Orthosulfamuron</b>	0,01 mg/kg	0,01 mg/kg	
<b>Triasulfuron</b>	0,01 mg/kg	0,01 mg/kg	Für alle Ölsaaten und Getreide gilt aktuell noch ein RHG von 0,05 mg/kg

## 3.3. Getreide, Ölfrüchte

### Winterraps: Aussaat liegt leicht über Erntefläche

Das von der Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP) beauftragte Marktforschungsinstitut Kleffmann Group schätzt die Aussaatfläche von Winterraps zur Ernte 2020 auf 880.500 ha. Basis dieser Schätzung ist eine Befragung von rund 2.260 Raps-Landwirten, die im September und Oktober deutschlandweit durch-geführt wurde. Abzüglich bereits erfolgter Umbrüche von 6.800 ha liegt die aktuelle Rapsfläche bei



873.700 ha. Im Vergleich zur Erntefläche 2019 von 857.500 ha bedeutet dies einen Anstieg des Anbaus um 16.200 ha (+1,9 %).

Aufgrund der schlechten Erfahrungen im Dürrejahr 2018 haben Landwirte in den erneut von einem deutlichen Regenmangel betroffenen Regionen Deutschlands den Winterraps nur dort ausgesät, wo die Bedingungen günstig waren. Beim Vergleich der Aussaatfläche 2019 (inklusive bereits erfolgter Umbrüche) mit der Erntefläche 2019 wird in Hessen der größte Flächenzuwachs erwartet (+30,3 %/+8.300 ha). Es folgt Thüringen mit +9,7 % (+7.900 ha). Damit konnten die massiven Rückgänge der Vorjahresaussaat in diesen beiden Bundesländern teilweise wieder aufgeholt werden. Für Rheinland-Pfalz (+4,3 %/+1.700 ha) sowie Niedersachsen (+4,2 %/+3.200 ha) wird ebenfalls ein Anstieg der Erntefläche prognostiziert. Leichte Rückgänge des Winterrapsanbaus werden dagegen in Nordrhein-Westfalen (-4,8 %/-1.900 ha), Bayern (-3,7 %/-3.200 ha) und Schleswig-Holstein (-2,5 %/-1.600 ha) verzeichnet. In den übrigen Bundesländern bleibt die Rapsfläche stabil.

Als wichtigsten Grund für eine Verkleinerung der Winterrapsfläche gibt ein Drittel der Landwirte die langfristige Fruchtfolgeplanung an – hier zeigt sich bereits der Trend zur Verlängerung von Anbaupausen in den Hauptanbaugebieten. Der schlechte Rapsertag der letzten Anbaujahre spielt mit 30 % ebenfalls eine entscheidende Rolle. Ungünstige Bedingungen bei der Aussaat sowie Trockenheit wurden mit 22 % genannt.

Auch bei der Vergrößerung der Fläche ist die langfristige Fruchtfolge der ausschlaggebende Grund (45 %). Demnach ist davon auszugehen, dass Landwirte zum früheren Anbauumfang zurückgekehrt sind. Günstige Aussaatbedingungen sind mit 12 % deutlich weniger relevant für eine Flächenausdehnung. Damit werden erneut die im August/September 2019 in weiten Regionen Deutschlands herrschenden schwierigen Aussaatbedingungen dokumentiert.

Mecklenburg-Vorpommern bleibt mit 169.600 ha das bedeutendste Bundesland für den Rapsanbau und weist damit als einziges Land noch eine Fläche über 100.000 ha auf. Es folgen Sachsen mit 96.600 ha, Thüringen (89.600 ha), Bayern (81.300 ha), Niedersachsen (78.800 ha), Sachsen-Anhalt (72.700 ha), Brandenburg (66.500 ha) und Schleswig-Holstein (64.700 ha). In Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen werden weniger als 41.000 ha Raps angebaut.

Bis Mitte Oktober wurden bundesweit 6.800 ha der Rapsaussaatfläche umgebrochen, vor allem in Brandenburg (1.500 ha) und Sachsen-Anhalt (1.300 ha), wo es regional weiterhin zu trocken war. Auch in Thüringen (700 ha), Mecklenburg-Vorpommern (600 ha), Nordrhein-Westfalen (600 ha), Bayern (500 ha) und Hessen (500 ha) erfolgten weitere Umbrüche. Zusätzlich wurden im Befragungszeitraum mögliche weitere Umbrüche bis zu 36.900 ha genannt. Aufgrund der seit Anfang Oktober ausgeprägten Niederschläge ist jedoch nicht mehr mit Umbrüchen in dieser Größenordnung zu rechnen.

Die Anzahl der rapsanbauenden Betriebe hat sich nur geringfügig reduziert. Zur Ernte 2019 hatten 2.119 der 2.261 befragten Betriebe Winterraps im Anbau. 142 Landwirte sind zur Ernte 2020 in den Rapsanbau eingestiegen, während 188 Landwirte in diesem Jahr keinen Raps mehr ausgesät haben (Aussteiger). Somit bauen 98 Prozent der Raps-Landwirte von 2019 auch zur Ernte 2020 Winterraps an.

### **EU hebt Importprognose für Raps deutlich an**

Die EU hat im Wirtschaftsjahr 2019/20 bislang 2,7 Mio. t Raps importiert. Dieser Wert liegt 77 % über der im Rekordjahr 2018/19 zum gleichen Zeitpunkt (Anfang November) verzeichneten Menge und wurde in den beiden vergangenen Jahren erst Mitte bis Ende Februar erreicht. Aus der Ukraine stammten rund 2,1 Mio. t (79 %) der Zukäufe, Kanada steuerte 440.000 t (16 %) bei. Behält die EU-Kommission Recht, werden die Importe der Staatengemeinschaft ihr rasantes Tempo auch in den kommenden Monaten beibehalten. Nachdem die Brüsseler Behörde ihre Prognose für die Zukäufe 2019/20 Ende September um 0,5 Mio. t erhöht hatte, stockte sie diese Ende Oktober um weitere 0,5 Mio. t auf nun 6 Mio. t auf.

Die steigende Importprognose geht einher mit einer erneuten Abwärtskorrektur der diesjährigen Erntemenge. Diese sieht die EU-Kommission aktuell bei weniger als 16,8 Mio. t. Noch Ende August war sie von 17,5 Mio. t ausgegangen. Die erwartete Verarbeitungsmenge der Ölmühlen in der EU 2019/20 hoben die Brüsseler Analysten zuletzt nur geringfügig an, und zwar auf 22,2 Mio. t (Vorjahr: 24 Mio. t).

### **„Eiweißlücke“: Importe sind rentabler**

Für den heimischen Agrarsektor ist es rentabler, kostengünstige Proteinträger wie Soja zu importieren und auf den eigenen Flächen profitablere Feldfrüchte wie Weizen, Mais oder Kartoffeln anzubauen. Der niedrige Selbstversorgungsgrad an Eiweißfuttermitteln in Deutschland ergebe sich aus den am Markt bestehenden Preis- und Kostenrelationen von heimischen und importierten Proteinträgern, stellt die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Import und heimischer Anbau von Eiweißpflanzen fest.

Aus Sicht der Bundesregierung deute allerdings ein niedriger Selbstversorgungsgrad nicht pauschal auf ein Risiko hin. Weiter heißt es, dass es zusätzlich mindestens 1,8 Mio. ha Ackerfläche für den Anbau mit Eiweißpflanzen bedürfe, um die derzeitigen Importe von rund 2,33 Mio. t Eiweiß für Futterzwecke zu ersetzen. Der Anbau müsste außerdem auf vorhandenem Ackerland erfolgen und würde andere Kulturen verdrängen.

## **4. Arbeitsrecht**

### **Gesetzlichen Spielraum gemäß Arbeitszeitgesetz rechtssicher ausschöpfen**

Der BVA hat in einem neuen Merkblatt dargelegt, wie Unternehmen den Spielraum, den das Arbeitszeitgesetz einräumt voll ausschöpfen können. Das Merkblatt beinhaltet Handlungsempfehlungen dafür, was man konkret tun kann um das Unternehmen diesbezüglich rechtssicher aufzustellen und wie der BVA es dabei unterstützen kann, insbesondere:

- Erläuterungen zu den gesetzlichen Vorschriften – Welchen Spielraum haben Sie mit und ohne Ausnahmegenehmigung? Welche zusätzlichen Vorschriften müssen beachtet werden?
- Beispiele für Arbeitspläne – Ein kleiner Trick: Die bezahlte Pause
- Erfahrungen aus der Praxis

Das Merkblatt liegt als **Anlage 2** bei.

## **5. Sonstiges**

### **Nationaler Zertifikatehandel für CO2 kommt**

Der Bundesrat hat am 29. November 2019 das vom Bundestag beschlossene Brennstoffemissionshandelsgesetz gebilligt. Es verpflichtet Unternehmen, die mit Heizöl, Flüssiggas, Erdgas, Benzin, Kohle und Diesel handeln, für den Treibhausgas-Ausstoß ihrer Produkte ab 2021 ein Zertifikat zu erwerben: Hierfür zahlen sie dann den CO2-Preis.

### **Nichtbeanstandungs-Regelung für Registrierkassen: Längere Übergangsfrist bis Ende September 2020 beschlossen**

Registrierkassen müssen nach der Kassensicherungsverordnung ab dem 01.01.2020 mit einer „zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung“ (TSE) ausgestattet sein. Das Bundesministerium für Finanzen teilte mit, dass eine längere Übergangsfrist bis zum 30.09.2020 für die Aufrüstung oder die Anschaffung neuer Kassen beschlossen wurde. Näheres dazu erfahren Sie [hier](#).

### **BMEL: Beate Kasch tritt Nachfolge für Staatssekretär Hermann Onko Aeikens an**

Beate Kasch, derzeit Abteilungsleiterin im Bundeslandwirtschaftsministerium, wird neue Staatssekretärin im Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL), teilte das Ministerium mit. Die 60-jährige Agrarökonomin folgt auf Hermann Onko Aeikens, der „planmäßig in den Ruhestand gehen“ wird, so das BMEL. Kasch werde das Amt zum 1. Januar 2020 übernehmen.

## **Uwe Feiler ist neuer Parlamentarischer Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium**

Der Brandenburgische Bundestagsabgeordnete erhielt von der Ministerin Julia Klöckner seine Ernennungsurkunde. Herr Feiler folgt damit auf Michael Stübgen, der kürzlich als Innenminister von Brandenburg erannt und vereidigt wurde.

### **Afrikanische Schweinepest: Die Tierseuche rückt näher**

Die Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) wird realer. Der Erreger sei in einem Mitte November tot aufgefundenen Wildschwein in der polnischen Woiwodschaft Lebus nachgewiesen worden, teilt das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) unter Verweis auf Informationen des polnischen Veterinärdienstes mit. Der Fundort liegt nur etwa 80 Kilometer entfernt von der Grenze zu Brandenburg.

### **Förderlehrgang für Bürokräfte und Quereinsteiger im Landhandel vom 9.-13.12.2019 in Warberg**

Bürokräfte und Quereinsteiger erhalten einen intensiven Einblick in die Grundlagen der Landwirtschaft und des Agrarhandels. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt den Kunden Landwirt besser zu verstehen und Zusammenhänge in der Agrarbranche einzuordnen. Sie lernen zudem die Produktwelt des Agrarhandels kennen. Der Lehrgang schließt mit einer Abschlussprüfung ab.

Die Möglichkeit zur Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie bei der Bundeslehranstalt Burg Warberg, Telefon 05355 / 961-0, E-Mail: info@burg-warberg.de oder unter www.burg-warberg.de.

## **6. Termine**

### **Verbandsveranstaltungen**

Folgende Termine stehen schon fest:

- |                |  |
|----------------|--|
| 30.-31.01.2010 | Verbandstag, Brehna                          |
| 18.-19.06.2020 | Arbeitskreis Nachwuchsführungskräfte, Jessen |

### **Sonstige Termine**

- |                |                                     |
|----------------|-------------------------------------|
| 13.-17.01.2020 | Fachkunde Düngemittel, Burg Warberg |
| 17.-26.01.2020 | Internationale Grüne Woche, Berlin  |

## **7. In eigener Sache**

***Wir wünschen allen Mitgliedern, Fördermitgliedern und Partnern unseres Verbandes eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Übergang ins neue Jahrzehnt.***

***Vor allem wünschen wir uns allen, dass 2020 ein Jahr mit normaler Witterung und hoffentlich auch weniger politischem Störfeuer wird, so dass in der Agrarbranche wieder eine erfolgreiche Arbeit möglich ist. Und dass die Weltuntergangspropheten wieder ein bisschen weniger Rückenwind haben.***

**Ihre Verbandsgeschäftsführung**

